

**Ergeht per Themenmonitor an:**

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) FV Agrarhandel

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269  
E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)  
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/297/DA/FE  
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl  
4274

Datum  
25.4.2014

**Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich geändert wird; Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die österreichischen Durchführungsbestimmungen zu EU-Vorgaben im Bereich der Förderungen des Weinsektors geändert. Betroffen sind Weinproduzenten und in Bezug auf Z. 4 auch Weinhändler. Z. 4 legt fest, dass Rotweingärtanks nur mit einem Limit von 3 Euro pro Liter Fassungsvermögen gefördert werden können.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

**12. Mai 2014**

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Univ. Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer  
Abteilungsleiter